

eSonderinfo



27. Februar 2026

Öffentliche Aufträge des Bundes nur bei Tariftreue Fortgang bei Vergabebeschleunigung zu erwarten

Mit dem am 26.02.2026 vom Bundestag beschlossenen Bundestariftreuegesetz soll erreicht werden, dass Unternehmen ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern künftig, wenn sie öffentliche Aufträge und Konzessionen des Bundes ausführen, tarifvertragliche Arbeitsbedingungen gewähren müssen. Das Gesetz soll für öffentliche Aufträge über Bau- und Dienstleistungen ab einem geschätzten Auftrags- oder Vertragswert in Höhe von 50.000 Euro netto gelten.

Der Bundesrat muss noch zustimmen.

Dieses Vorhaben wurde politisch mit der Fortentwicklung des Vergaberechts durch das Vergaberechtsbeschleunigungsgesetz verbunden. Mit dem Beschluss über das Bundestariftreuegesetz ist davon auszugehen, dass auch der Gesetzgebungsprozess für das Vergaberechtsbeschleunigungsgesetz Fahrt aufnimmt und dass demnächst auch dieses Vorhaben abgeschlossen werden kann.

Veranstaltungshinweis des forum vergabe e.V.:

forum vergabe e.V. führt am 10.03.2026 in Berlin eine Veranstaltung durch, in der Vertreter von Bundesarbeitsministerium und Bundeswirtschaftsministerium Inhalt und Stand der beiden Gesetzgebungsvorhaben erläutern. Auch der Stand der Reform der Vergaberichtlinien auf Ebene der EU wird vorgestellt.